

## **BEKANNTMACHUNG (RICHTIGSTELLUNG)** **für die Erstellung eines Verzeichnisses von Rechtsanwälten** **für die gerichtliche Vertretung der FUB vor allen Gerichten**

Die Verfahrensverantwortliche Dr. Francesca Vaccari,  
nach Einsichtnahme in das Statut der Freien Universität Bozen,  
nach Einsichtnahme in das Legislativdekret Nr. 165 vom 30.03.2001,  
nach Einsichtnahme in den Art. 14 der Einkaufsregelung der FUB, genehmigt mit Beschluss des  
Universitätsrates Nr.168 vom 28.10.2011,

GIBT BEKANNT

dass sie beabsichtigt, gemäß den Bestimmungen des genannten Beschlusses und der geltenden Rechtsvorschriften, eine Liste von Anwälten, die in der Anwaltskammer eingetragen sind, zu erstellen. Dies um Aufträge für die gerichtliche Vertretung der Freien Universität Bozen zu erteilen.

### **1. Zugangsvoraussetzungen**

Die Eintragung in die Liste wird in alphabetischer Reihenfolge erfolgen, nach Feststellung der folgenden Voraussetzungen:

- Universitätsabschluss in Rechtswissenschaften
- Eintragung in die Anwaltskammer seit mindestens 5 Jahren;
- Fehlen von allgemeinen Gründen der Unvereinbarkeit, das Interesse der Universität zu vertreten.

Diese Voraussetzungen sind erforderlich, ansonsten wird man vom Verfahren ausgeschlossen. Beim Fehlen von einer oder mehrerer erfolgt die Ablehnung der Eintragung, die den InteressentInnen, wie gesetzlich vorgeschrieben, mitgeteilt wird.

Die Eintragung in das Verzeichnis erfolgt auf Antrag des Freiberuflers mit dem dafür vorgesehenen Formular, das die Freie Universität Bozen zur Verfügung stellt (Gesuch um Aufnahme in das Verzeichnis von Rechtsanwälten der FUB).

Dafür ist keine Ausschlussfrist vorgesehen, sodass die Liste immer offen bleiben und regelmäßig aktualisiert werden kann.

### **2. Fristen und Teilnahmemodalitäten**

Das Gesuch um Aufnahme in das Verzeichnis muss die folgenden Dokumente enthalten:

- a) Ausbildung – und Berufscurriculum, unterschrieben und nicht älter als 6 Monate mit Angabe der Spezialisierungen (Zivilrecht, Strafrecht, Verwaltungsrecht usw.) und der getätigten Gerichtsverfahren in chronologischer Reihenfolge (Schuldeneintreibung, Informatikrecht, Bankrecht, Universitätsrecht usw.);
- b) Kopie des gültigen Personalausweises;
- c) Ersatzerklärung für Bescheinigung, die Folgendes bestätigt:
  - die Eintragung in die Anwaltskammer mit Angabe des Datums der ersten Eintragung;
  - die eventuelle Eintragung in die besondere Liste der Verteidiger bei den Obersten Gerichtshöfen;

- das Fehlen von Vorstrafen und von anhängigen gerichtlichen Strafverfahren;
  - das Fehlen von Disziplinarstrafen von Seiten der zuständigen Anwaltskammer in Zusammenhang mit der Ausübung des eigenen Berufs;
- d) Ersatzerklärung für beeidete Bezeugungsurkunden, welche die Fähigkeit bescheinigt, in welcher der beiden Sprachen (deutsch oder italienisch) Prozessakten abgefasst werden können.

Für die Punkte c) und d) siehe das dafür vorgesehene Formular (Gesuch um Aufnahme in das Verzeichnis von Rechtsanwälten der FUB).

Das Gesuch darf persönlich abgegeben oder mittels PEC gesendet werden. Die Adresse ist die folgende:

**Freie Universität Bozen**

Personalbüro für das Verwaltungspersonal  
Universitätsplatz 1, 39100 Bozen  
[personnel@pec.unibz.it](mailto:personnel@pec.unibz.it)

Die Universität behält sich das Recht vor, jederzeit zu kontrollieren, ob alle im Gesuch, in den Anlagen und im Curriculum abgelegten Erklärungen der Wahrheit entsprechen, bei sonstigem Ausschluss vom Verfahren, unbeschadet der sich daraus ergebenden strafrechtlichen Haftung. Diese Kontrollen sind auch nach der Auftragserteilung zulässig mit den in Art. 5 angeführten Folgen bei Falscherklärung.

Mit Einreichen des Gesuchs werden alle in der Bekanntmachung enthaltenen oder zitierten Bestimmungen ausnahmslos angenommen.

**3. Bestimmungen bezüglich Auftragserteilung**

Mit der Eintragung in das Verzeichnis erwächst der Körperschaft keine besondere Verpflichtungen, noch erwirbt der Rechtsanwalt ein Anrecht auf Beauftragung.

Die Universität ist aufgrund der Erstellung des Verzeichnisses in keinster Weise dazu verpflichtet, Aufträge zu erteilen, wenn die Notwendigkeit nicht besteht.

Die Universität erteilt an Personen, die im Verzeichnis eingetragen sind, den unanfechtbaren Auftrag für die gerichtliche Vertretung in Streitsachen zivilrechtlicher, strafrechtlicher, verwaltungsrechtlicher, steuerrechtlicher und buchhalterischer Natur nach eigenen Bedürfnissen, unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien:

- das Fachgebiet und die aus dem Lebenslauf hervorgehenden Berufserfahrungen unter der Berücksichtigung des Streitgegenstandes;
- Aufträge im Rotationsprinzip (bei gleichen Bedingungen und Voraussetzungen);
- Zusammenhang von Verfahren oder aufeinanderfolgende Gerichtsinstanzen;
- Ausschluss jeglicher Interessenskonflikte.

**4. Auftragserteilung**

Der Rechtsanwalt wird durch einen Brief beauftragt, aus dem seine Eintragung in das Verzeichnis der FUB hervorgehen muss.

Vor der Erteilung des Auftrages, muss der Rechtsanwalt die Universität über die Problematik das Mandat betreffend und den Schwierigkeitsgrad informieren. Danach wird gemäß den geltenden Bestimmungen die Vergütung vereinbart. Die Erteilung des Auftrags erfolgt nach vorheriger positiver Bewertung der Wirtschaftlichkeit der vorgeschlagenen Vergütung.

Der beauftragte Anwalt verpflichtet sich für die Dauer des Auftrages, keine rechtliche Vertretung gegen die Universität anzunehmen und das Vorliegen jedes (auch nachträglichen) Unvereinbarkeitsgrundes sofort mitzuteilen.

Er ist außerdem verpflichtet, eine Kopie der beruflichen Haftpflichtversicherung abzugeben.

Die Verletzung auch nur einer der genannten Vorschriften stellt einen Grund für die einseitige Auflösung des Vertrages dar und führt zur Streichung aus dem Verzeichnis (siehe infra).

### **5. Löschung der Eintragung**

Die Löschung aus dem Verzeichnis erfolgt auch wenn nur einer der folgenden Umstände vorliegt:

- a) Mandatsverzicht ohne rechtfertigenden Grund;
- b) nachlässige Ausführung der zugewiesenen Aufgaben;
- c) Falscherklärungen im Antragsformular, welche von der Universität nach der Auftragserteilung festgestellt worden sind;
- d) während der Dauer des Auftrages, in einem anderen Streitfall die Gegenseite der FUB zu verteidigen (Verletzung von Art. 4).

### **6. Mitteilung gemäß Datenschutzbestimmung**

Gem. GvD Nr. 196/2003 und nachfolgende Änderungen, informieren wir:

- a) die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Anwälte, die um Aufnahme in das Verzeichnis ansuchen, dient ausschließlich für die Erstellung des Verzeichnisses und für die eventuelle Erteilung des Auftrages;
- b) die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen des oben angegebenen Zwecks, mittels geeigneter Modalitäten und Instrumente, welche die Sicherheit und Vertraulichkeit der Daten gewährleisten;
- c) die Daten werden eventuell anderen Angestellten übermittelt, die in die Auftragserteilung miteinbezogen werden;
- d) die Mitteilung der Daten ist obligatorisch für die Eintragung in das Verzeichnis (und für eine eventuelle Auftragserteilung). Falls die Daten nicht mitgeteilt werden, kann weder die Eintragung noch eine eventuelle Auftragserteilung erfolgen;
- e) die Antragsteller können sich an den Verantwortlichen für die Verarbeitung der Persönlichen Daten wenden, die Freie Universität Bozen, Franz-Innerhofer-Platz 8, 39100 Bozen, um Ihre Rechte nach Art. 7 des zitierten GvD geltend zu machen.

### **7. Veröffentlichung**

Das Verzeichnis wird auf der Internetseite der Universität veröffentlicht ([www.unibz.it](http://www.unibz.it)).

Für weitere Auskünfte bezüglich dieser Bekanntmachung, kann Dr. Francesca Vaccari, Verantwortliche der Servicestelle Verwaltungspersonal, kontaktiert werden: 0471-011351.

Die Verfahrensverantwortliche

Dr. Francesca Vaccari  
Leiterin des Personalbüros für das Verwaltungspersonal